

**Große Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, der SPD  
und DIE LINKE****Education: Wie verändert Künstliche Intelligenz unser Bildungssystem?**

Kaum eine Innovation hat in den letzten Jahren so viel Veränderung, Hoffnung und Verunsicherung in Schulen, bei Lehrkräften, Schüler:innen und Eltern ausgelöst, wie die Einführung von teilweise frei verfügbaren KI-Anwendungen wie zum Beispiel „ChatGPT“. Der Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) hat einen großen Einfluss auf unser Bildungssystem. Mit dem Einsatz von Künstlicher Intelligenz in der Bildung wird unter anderem eine mögliche Entlastung des Lehrpersonals und mehr Bildungsgerechtigkeit verbunden, aber auch Befürchtungen wie der Verlust von Bildungskompetenzen oder die Sorge vor missbräuchlicher Verwendung. Doch was kann Künstliche Intelligenz eigentlich wirklich? Und was nicht? Wie wird Künstliche Intelligenz in der Bildung sinnvoll eingesetzt? Und welche Risiken gehen mit der Nutzung von Künstlicher Intelligenz einher?

Wir fragen den Senat:

Allgemein

1. Wie bewertet der Senat generell den Nutzen von Künstlicher Intelligenz (KI) an Schulen im Land Bremen, welche Chancen und Risiken sind aus Sicht des Senats damit verbunden, und welche konkreten Maßnahmen wurden durch den Senat bereits ergriffen, um den Einsatz von Künstlicher Intelligenz an Schulen zu fördern?
2. Wie sieht die aktuelle Strategie des Senats bezüglich des Einsatzes von Künstlicher Intelligenz an Schulen aus? (Bitte getrennt nach Schulformen beantworten.)
3. Wie steht der Senat zu den Forderungen der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission der Kultusministerkonferenz (SWK), welche diese in ihrem Impulspapier „Large Language Models und ihre Potenziale im Bildungssystem“ formuliert hat?

4. Ab welcher Klassenstufe hält der Senat den Umgang mit Künstlicher Intelligenz im Unterricht für zielführend und warum?
5. In welchen Fächern sieht der Senat Potenzial für die Nutzung von Künstlicher Intelligenz an Schulen? (Bitte getrennt nach Schulform beantworten.)
6. Welche Richtlinien und Regelungen gibt es hinsichtlich des Datenschutzes und der Privatsphäre von Schüler:innen beim Einsatz von Künstlicher Intelligenz im Bildungsbereich, und wie wird gewährleistet, dass der Einsatz von Künstlicher Intelligenz in der Bildung ethischen Standards entspricht?
7. Gibt es auf Landes- oder Bundesebene bereits wissenschaftliche Forschungsprojekte, Studien und Evaluierungen zum Einsatz von Künstlicher Intelligenz in der Bildung? Wenn ja, wie bewertet der Senat diese in Bezug auf den Einsatz von Künstlicher Intelligenz im Bremer Bildungssystem? Wenn nein, sind solche Forschungsprojekte im Land Bremen in Planung?
8. Sieht der Senat einen Änderungsbedarf des Schulgesetzes, um die Nutzung von Künstlicher Intelligenz an Schulen rechtssicher zu gestalten? Gibt es bereits andere Bundesländer, die ihre Schulgesetze diesbezüglich angepasst haben, und wenn ja, wie bewertet der Senat diese Änderungen im Hinblick auf die Übertragbarkeit auf Bremen?
9. Wie plant der Senat den Einsatz von KI-Anwendungen an Schulen zu kontrollieren und wer ist hierfür verantwortlich?
10. Wie plant der Senat den Erfolg und die Wirkung von KI-gestützten Bildungsmaßnahmen zu messen und zu evaluieren?

#### Einsatz von Künstlicher Intelligenz an den Schulen in Bremen und Bremerhaven

11. Werden bereits KI-Tools an Bremer und Bremerhavener Schulen genutzt, und falls ja, um welche handelt es sich? Wie werden diese konkret in den Schulalltag integriert? (Bitte für beide Stadtgemeinden getrennt aufzuführen.)
12. Welche speziellen KI-Tools sind nach Kenntnis des Senats bereits im Einsatz, um Übersetzungen und Mehrsprachigkeit an Schule zu fördern?
13. Welche Kosten entstehen im Zusammenhang mit der Nutzung von KI-Werkzeugen für Schüler:innen und Lehrkräfte?
14. Gibt es in der Nutzung von KI-Werkzeugen und Lizenzen einen Austausch zwischen den Schulen, den Hochschulen im Land Bremen,

der Senatorin für Kinder und Bildung und der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft, um gleichen Herausforderungen, beispielsweise in Bezug auf den Datenschutz, aber auch im Umgang mit Werkzeugen, durch Synergieeffekte zu begegnen?

15. Welche Regelungen in Bezug auf Leistungsbewertungen unter Einsatz von Künstlicher Intelligenz gelten aktuell an den Schulen im Land Bremen, und wie bewertet der Senat den zukünftigen Einsatz von Künstlicher Intelligenz, beispielsweise im Rahmen von Hausarbeiten?
16. Welche Rolle spielt der sich momentan kurz vor der Finalisierung befindende Orientierungsrahmen „Bildung in der Digitalen Welt“ für den Umgang mit Künstlicher Intelligenz an Schulen in Bremen und Bremerhaven, und in welcher Art und Weise werden die schon vorhandenen Maßnahmen, wie zum Beispiel Unterrichtseinheiten zu Medienkompetenz, explizit in Bezug zu Künstlicher Intelligenz erweitert und angepasst?
17. Wie werden Schüler:innen der sinnvolle Umgang mit und die Grenzen von KI-Anwendungen aufgezeigt, und wie werden sie sensibilisiert für die Risiken, die damit einhergehen, wie zum Beispiel gezielte Desinformation durch gefälschte Texte, Bilder, Audios oder Videos oder sexistische, rassistische, behindertenfeindliche oder andere Arten der Diskriminierung, die im eingespeisten Datensatz enthalten sein können und zu einer Verfestigung und Weitergabe von Vorurteilen führen?

#### Aus- und Fortbildung von pädagogischem Personal in Schulen

18. Welche Fortbildungen gibt es für Lehrkräfte und nicht unterrichtendes Personal im Land Bremen zur Nutzung und zum Umgang mit Künstlicher Intelligenz und wie sind diese ausgelastet? (Bitte aufschlüsseln nach schulinternen Fortbildungen sowie zentralen Fortbildungsangeboten in Bremen und Bremerhaven.)
19. Wird die Ausbildung von Lehrkräften (sowohl im Studium an der Universität Bremen als auch im Vorbereitungsdienst am Landesinstitut für Schule) hinsichtlich des Einsatzes und des Umgangs mit Künstlicher Intelligenz angepasst, und falls ja, inwiefern? Wie bewertet der Senat den jetzigen Stand?
20. Wie wird sichergestellt, dass Lehrkräfte und nicht unterrichtendes Personal angemessen in der Nutzung von KI-gestützten Bildungstools geschult werden, um eine flächendeckende Teilhabe zu ermöglichen?

#### Künstliche Intelligenz und Inklusion

21. Welchen Beitrag kann Künstlicher Intelligenz nach Einschätzung des Senats zu einem inklusiven/inklusiveren Unterricht leisten?

22. Welche spezifischen Maßnahmen werden ergriffen, um sicherzustellen, dass Künstlicher Intelligenz in der Bildung inklusiv gestaltet wird und alle Schüler:innen, unabhängig von ihren individuellen Fähigkeiten und sozialen Hintergründen, davon profitieren können?
23. Gibt es gezielte Programme oder Projekte, die den Einsatz von Künstlicher Intelligenz zur Unterstützung von Schüler:innen mit besonderen Bedürfnissen oder Behinderungen vorsehen? Wenn ja, welche?

Dr. Franziska Tell, Dr. Henrike Müller und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Sülmez Çolak, Falko Bries, Jörg Zager, Janina Strelow, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD

Dariush Hassanpour, Miriam Strunge, Sofia Leonidakis, Nelson Janßen und Fraktion DIE LINKE